

Lehrstellenangebotes entgegenzusteuern, die noch zusätzlich durch geringere Aufnahmemöglichkeiten im berufsbildenden Schulwesen verschärft werden.

Da die Kompetenzen betreffend die Probleme von österreichischen und ausländischen Jugendlichen sehr breit gestreut sind, hält der Beirat eine übergreifende Zusammenarbeit für unerlässlich, um die notwendigen Gegenmaßnahmen zu entwickeln und effizient durchzuführen: Eine Initiative „Ausbildung der Jugend“ unter Einbindung aller öffentlicher Stellen und der Sozialpartner ist anzustreben.

2.2. Arbeitszeit und Beschäftigung

Arbeitszeitgestaltung ist ein Instrument der Wirtschaftspolitik, das im Sinne der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, der Entsprechung von Arbeitnehmerinteressen und maximaler Beschäftigungseffekte optimierend einzusetzen ist. Bei allen drei behandelten Grundrichtungen der Arbeitszeitgestaltungen – Entkoppelung von Betriebszeit und Arbeitszeit, Anpassung der Arbeitszeit an Produktionsschwankungen und Arbeitszeitverkürzung – können die Beschäftigungswirkungen nicht pauschal als positiv oder negativ bezeichnet werden. Weder Arbeitszeitflexibilisierung noch Arbeitszeitverkürzung schaffen automatisch neue Arbeitsplätze, können aber einen Beitrag zur Steigerung bzw. zum Erhalt von Beschäftigung leisten. Um den optimalen Beschäftigungseffekt zu erzielen, ist es notwendig, der jeweiligen Problemlage und den jeweiligen Rahmenbedingungen entsprechende spezifische Lösungen zu vereinbaren.

Die Empfehlungen des Beirats beziehen sich demgemäß zum einen auf allgemeine Annahmen zu Wirkungen auf gesamtwirtschaftlicher Ebene (2.2.1.–2.2.4.), zum anderen auf branchenspezifisch zu erwartende Effekte (2.2.5.–2.2.7.).

2.2.1. Entkoppelung von Betriebszeiten und Arbeitszeiten

Positive Beschäftigungseffekte einer nationalen Entkoppelung von Betriebszeiten und Arbeitszeiten sind zu erwarten, wenn die Nachfrage nach einem Produkt relativ preiselastisch reagiert. Bei sinkenden Kosten und Preisen steigt die Nachfrage. Werden derartige Maßnahmen nicht nur auf nationaler, sondern auf internationaler Ebene gesetzt, werden positive Effekte auf die Beschäftigung geringer ausfallen, weil die Marktnachfrage im Falle simultaner Preissenkungen aller Produzenten relativ weniger elastisch reagieren wird, als wenn einzelne Anbieter Marktanteilsgewinne durch Preissenkungen erzielen können.

In dynamischer Hinsicht kann allerdings bei allgemeiner, branchenübergreifender Entkoppelung von Betriebszeiten und Arbeitszeiten wegen der steigenden Kapitalproduktivität und aufgrund des Drucks in Richtung „Capital deepening“ eine temporär höhere Investitionsbereitschaft erzielt werden. Wenn der Nachfrageeffekt dieser Investitionen dem Kapazitätseffekt (und den eventuell folgenden Rationalisierungseffekten) vorseilt, sollte sich daraus

mittelfristig ein positiver Beschäftigungsimpuls ergeben. Darüber hinaus könnte auch mit dem selben Kapitalstock (bei gegebenen Investitionen) mehr Beschäftigung erzielt werden.

Verlängerte Betriebszeiten als Maßnahme im Standortwettbewerb für bestimmte Betriebe oder Branchen sind vor allem dann notwendig, wenn andere Länder mit ähnlichen Produktionsbedingungen wie Österreich den international operierenden Unternehmen über die Entkoppelung von Betriebszeiten und Arbeitszeiten eine deutlich höhere Kapitalproduktivität offerieren. Der Beirat empfiehlt daher unter dem Gesichtspunkt der Beschäftigungssicherung insbesondere für Bereiche mit hoher Kapitalintensität der Produktion die Entkoppelung von Betriebszeiten und Arbeitszeiten zur Ermöglichung von Kosten- und Preissenkungen, soweit dies unter Wahrung berechtigter Arbeitnehmerinteressen möglich ist.

2.2.2. Anpassung der Arbeitszeit an Produktionsschwankungen

In jenen Bereichen, in denen Flexibilität für die Nachfrage durch die Konsumenten oder nachgelagerte Unternehmen eine entscheidende wettbewerbsrelevante Qualitätsdimension ist, kann eine Anpassung der Arbeitszeit an Produktionsschwankungen eine sinnvolle Maßnahme sein.

Der Beirat empfiehlt daher, bei der Umsetzung der neuen Möglichkeiten des Ausgleichs von Auftragsschwankungen durch Anpassung der Arbeitszeit an Produktionsschwankungen auf die Beschäftigungswirkung zu achten. Positive Beschäftigungseffekte sind insbesondere zu erwarten, wenn Mehr- und Überstunden abgebaut und der Zeitausgleich vor allem in geblockter Form erfolgt. Über den jeweils praktischen Einsatz muß von den Sozialpartnern auf betrieblicher bzw. überbetrieblicher Ebene entschieden werden.

2.2.3. Arbeitszeitverkürzung

Wird die Regelarbeitszeit verkürzt, so bietet dies theoretisch die Möglichkeit, das vorhandene Arbeitsvolumen auf mehr Menschen aufzuteilen. Diese Möglichkeit wird insbesondere angesichts der durch den steten technischen Fortschritt bedingten Steigerung der Kapitalproduktivität weiter Bestandteil des Repertoires der Arbeitszeitpolitik sein.

Allerdings können auch gegenläufige – also negativ beschäftigungswirksame – Nebeneffekte auftreten: Diese ergeben sich vor allem aus der Verschlechterung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe und der daraus resultierenden – je nach Wirtschaftsbereich unterschiedlich möglichen – Überwälzung der Kosten auf die Preise. Voraussetzung für eine positive Beschäftigungswirkung von Arbeitszeitverkürzung ist weiters grundsätzlich eine relative Homogenität des Arbeitsmarktsegmentes; bei einem segregierten Arbeitsmarkt (z. B. Facharbeitermangel) ist mangels Arbeitskräfteangebot kein Beschäftigungseffekt zu erwarten.

Daraus ergibt sich, daß das Problem der Arbeitszeitverkürzung am besten den KV-Partnern in deren Verantwortungsbereich zu überlassen und vorerst